**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN** **Drucksache 14/6951**
14. Wahlperiode

10.06.2008

# Antrag

**der Fraktion der SPD**

**Mehr Studierende brauchen mehr studentischen Wohnraum**
**- Ausbau von studentischen Wohnraum und energetisches Sanierungsprogramm koppeln -**

## I. Wohnsituation von Studierenden in NRW

In NRW wohnen mit 27 % überdurchschnittlich viele Studierende im Haushalt der Eltern. Bundesweit sind es nur 23 %. Ein Grund ist, dass Mietausgaben samt Nebenkosten das studentische Budget in NRW am stärksten belasten. Durchschnittlich 279 Euro, das sind 35 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel, müssen für die Unterkunft aufgebracht werden. Gleichzeitig sind in einigen Städten in NRW die Wohnkosten stark angestiegen. Hierbei muss zudem berücksichtigt werden, dass ein Viertel aller Studierenden in NRW den Lebensunterhalt mit weniger als dem von der Rechtsprechung als angemessen angesehene Bedarfssatz von 640 Euro bestreiten müssen.

Der Platz im Studierendenwohnheim ist mit durchschnittlich 206 Euro Miete das kostengünstigste Wohnangebot. Derzeit leben 10% der Studierenden in NRW im Wohnheim. Dieser Anteil hat sich laut der aktuellen 18. Sozialerhebung der Deutschen Studentenwerke gegenüber der vorherigen Sozialerhebung von 2003 nicht wesentlich verändert.

## II. Steigen Studierendenzahlen, dann steigt auch der Bedarf an studentischen Wohnraum

Es ist zu erwarten, dass sich der Bedarf an studentischen Wohnraum in den kommenden Jahren aufgrund der Veränderung der Altersstruktur der Studierendenschaft, die sich aus der Einführung der konsekutiven neuen Studienstrukturen ergeben wird, deutlich ändern wird. Hinzu kommt, dass durch die geburtenstarken Jahrgänge die Nachfrage nach Studentischen Wohnraum ebenfalls deutlich ansteigen wird. Das macht deutlich: Neue Studienplätze allein reichen nicht aus. Die zusätzlichen Studierenden werden mehr studentischen Wohnraum benötigen. Deshalb muss das Land nicht nur in Studienplätze, sondern auch in die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur des Studiums investieren. Das ist eine zentrale Voraussetzung für erfolgreichen Studienzugang, Studienverlauf und Studienabschluss.

Datum des Originals: 10.06.2008/Ausgegeben: 10.06.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die nordrhein-westfälischen Studentenwerke haben bei ihrer Sonderauswertung der 18. Sozialerhebung darauf hingewiesen, dass parallel zum Hochschulpakt, um auch in der Zukunft die bisherige Versorgung mit studentischen Wohnraum gewährleisten zu können, mindestens 2.500 bis 3.000 zusätzliche Plätze benötigt werden. Wenn der zweite Hochschulpakt Realität wird, ist von einem noch größeren Bedarf auszugehen.

Die Landesregierung hat hier allerdings ganz anders gehandelt und die Förderung studentischen Wohnraums im Landeshaushalt 2007 nicht nur gekürzt, sondern gänzlich eingestellt.

## III. Chancen nutzen - Energetisches Sanierungsprogramm auflegen

Neben einem Neubau von studentischem Wohnraum muss auch der Bestand laufend saniert werden. Hier bietet sich eine große Chance - auch im Sinne der betreibenden Studentenwerke - ein energetisches Sanierungsprogramm aufzulegen und neue Wohnqualitäten zu schaffen, um langfristig Kosten zu sparen. Je effizienter mit dem Bestand umgegangen wird, desto mehr Ressourcen stehen für den Ausbau zur Verfügung.

## IV. Beschlüsse

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zusammen mit den Kommunen, Hochschulen und Studentenwerken in NRW sowohl ein Programm zur Neuschaffung von studentischen Wohnraum, als auch ein Sanierungsprogramm für bestehenden studentischen Wohnraum zu entwickeln

2. dabei darauf zu achten, dass bei den Sanierungen die Umnutzung der Gebäude nach Abflauen des anstehenden Studierendenberges möglich ist

3. dabei höchste Standards der Energieeffizienz umzusetzen und den Einsatz regenerativer Energien im jeden Einzelfall zu prüfen

4. dabei auch die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bereits mögliche energetische Sanierung sowie allgemeine Modernisierungsmaßnahmen zur Schaffung neuer Wohnqualitäten auf den Bestand auszudehnen

5. zu diesem Zweck das anstehende Sanierungsprogramm des BLB zu nutzen und Mittel aus dem Landeswohnungsbauvermögen zur Verfügung zu stellen bzw. in das Wohnraumförderungsprogramm des Jahres 2009 aufzunehmen.

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Marc Jan Eumann
Dieter Hilser
André Stinka
Karl Schultheis

und Fraktion